

# Einverständniserklärung

(gemäß §27 Abs. 3 WaffG)

Diese Einverständniserklärung der Eltern muss bei jedem Schießen auf einem Schießstand griffbereit vorliegen und zur Kontrolle Berechtigten auf Verlangen ausgehändigt werden.

Für unser Kind

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis zur Teilnahme am Übungs- und Wettkampfschießen der Schützengilde Ulm 1383 e.V. und SLG PPC Ulm nach den vom Bundesverwaltungsamt genehmigten Sportordnungen (§15a WaffG).

## Das Einverständnis gilt für

- Druckluft- und Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Gase Verwendung finden (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)
- Waffen für Randfeuermunition bis zu einem Kaliber von 5.6mm (.22 l.r., „Kleinkaliber“) mit maximal 200J Mündungsenergie und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)

Nach den Vorgaben des §27 WaffG darf das Schießen nur unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson stattfinden. Das Einverständnis umfasst sowohl das Schießen auf den vereinseigenen Schießanlagen, als auch auf anderen behördlich genehmigten Schießanlagen, soweit dies für den Übungs- und Wettkampfbetrieb notwendig ist.

Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten:

Unterschrift:

Unterschrift:

Ort, Datum

**Achtung:** Die Einverständniserklärung muss von **sämtlichen** Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils und ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht.

**Wichtige Hinweise für den Schießleiter/die verantwortliche Aufsichtsperson (z.B.: benötigte Medikamente, relevante Erkrankungen/Beschwerden, etc...) bitte umseitig vermerken!**